



Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

Tierschutzpolitische Erwartungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags 2026-2031

Stellungnahme von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. | Stand: Mai 2026

Einleitung

Mit dem neuen Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg haben Bündnis 90/Die Grünen und CDU die Grundlage für die Regierungsarbeit der Jahre 2026 bis 2031 gelegt. Aus Sicht von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. enthält der Vertrag mehrere Punkte, die für Tiere im Land unmittelbar relevant sind: die angekündigte Umsetzung der Tierschutzstrategie inklusive Roadmap, die geplante Weiterentwicklung der Landesbeauftragten für Tierschutz zu einer Stabsstelle Tierschutz, Maßnahmen im Bereich Katzenschutz, Tierheime und Wildtierauffangstationen, die Verringerung von Tierversuchen durch tierfreie Methoden sowie Vorhaben im Bereich Jagd- und Wildtiermanagement. Der Koalitionsvertrag nennt außerdem eine geplante Task Force Neozoenmanagement, Maßnahmen zu Nilgans, Waschbär, Kormoran, Biber und Saatkrähe sowie die Prüfung von KI-Systemen zur Überwachung des Schlachtvorgangs in Schlachtstätten ab 20 Großvieheinheiten pro Woche. [1]

Wir begrüßen, dass Tierschutz im Koalitionsvertrag ausdrücklich aufgegriffen wird. Entscheidend wird nun jedoch sein, ob diese Ankündigungen verbindlich, überprüfbar und wirksam umgesetzt werden. Tierschutz darf nicht bei programmatischen Formulierungen stehenbleiben. Er braucht klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen, Transparenz, fachliche Unabhängigkeit und die frühzeitige Einbindung unabhängiger Tierschutzexpertise.

Diese Stellungnahme greift zentrale tierschutzrelevante Vorhaben des Koalitionsvertrags auf und formuliert aus Sicht von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. Erwartungen an deren konkrete Umsetzung.

Gerade dort, wo politische Entscheidungen unmittelbar in das Leben von Tieren eingreifen - etwa bei Tierhaltung, Schlachtung, Tierversuchen, kommunalem Tierschutz, Jagd oder dem Management sogenannter invasiver Arten - müssen tierschutzfachliche Leitplanken von Beginn an verbindlich verankert werden.

1. Unabhängige Landestierschutzbeauftragte erhalten statt politisch einhegen

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz zu einer eigenständigen Stabsstelle Tierschutz bei der Amtsspitze im Ministerium weiterzuentwickeln. Diese Formulierung klingt auf den ersten Blick nach Aufwertung. Tatsächlich wirft sie jedoch zentrale Fragen zur künftigen Unabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten auf. [1]

Die baden-württembergische Landesbeauftragte für Tierschutz ist bislang nach Darstellung des Ministeriums fachlich und politisch unabhängig. Diese Unabhängigkeit ist kein formales Detail, sondern die Grundlage ihrer Wirksamkeit. Nur eine unabhängige Stelle kann Missstände benennen, tierschutzfachliche Positionen auch gegen politische Interessen vertreten und für Bürgerinnen und Bürger, Tierschutzorganisationen, Behörden und Medien glaubwürdig ansprechbar bleiben. [2]

Eine Eingliederung in ministerielle Leitungsstrukturen darf nicht dazu führen, dass diese kritische Funktion geschwächt wird. Wenn die Landestierschutzbeauftragte künftig enger an die Amtsspitze des Ministeriums angebunden oder ihre Arbeit stärker in ministerielle Hierarchien eingebettet wird, besteht die Gefahr, dass aus einer unabhängigen tierschutzfachlichen Stimme eine verwaltungsinterne Beratungsstelle wird.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. fordert daher, die fachliche und politische Unabhängigkeit der Landesbeauftragten für Tierschutz ausdrücklich und dauerhaft abzusichern. Eine Weiterentwicklung darf nur dann als Stärkung des Tierschutzes gelten, wenn sie mit mehr Ressourcen, klaren Rechten und garantierter Unabhängigkeit verbunden ist - nicht mit politischer Einhegung.

Aus unserer Sicht braucht es insbesondere:

- den ausdrücklichen Erhalt der fachlichen und politischen Unabhängigkeit,
- ein eigenständiges Recht auf öffentliche Stellungnahmen,
- ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung,
- direkten Zugang zu tierschutzrelevanten Informationen und Verfahren,
- verbindliche Beteiligung bei Gesetzes-, Verordnungs- und Fördervorhaben,
- Schutz davor, dass unabhängige Tierschutzarbeit in ministerielle Fachlogik eingegliedert und dadurch politisch entschärft wird.

Die Landesregierung sollte klarstellen, dass die geplante Umstrukturierung nicht zu einer Schwächung der Landestierschutzbeauftragten führt. Eine starke Tierschutzpolitik braucht unabhängige Stimmen - gerade dort, wo politische Entscheidungen für Tiere Leid, schwere Eingriffe oder den Tod bedeuten können.

2. Tierschutzstrategie und Roadmap: Aus dem Strategieplan muss verbindliche Umsetzung werden

Der Koalitionsvertrag kündigt an, die Tierschutzstrategie inklusive Roadmap umzusetzen. Bereits 2024 wurde der Strategieplan "Tierwohl in Baden-Württemberg - Aktiv für mehr Tierschutz" beschlossen und veröffentlicht. Er benennt zahlreiche Handlungsfelder und Maßnahmen, etwa in den Bereichen landwirtschaftlich genutzte Tiere, Tiertransporte, Schlachtung, Tierversuche, Heimtiere und Wildtiere. [1][3][4]

Gleichzeitig bleibt für die neue Legislaturperiode entscheidend, wie diese Ziele konkret priorisiert, finanziert, umgesetzt und überprüft werden. Aus Sicht von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. darf die angekündigte Roadmap nicht nur eine Fortschreibung bestehender Programme sein. Notwendig ist ein verbindlicher Umsetzungsfahrplan, der klar benennt:

- welche Maßnahmen in dieser Legislaturperiode prioritär umgesetzt werden,
- welche Fristen und Zwischenziele gelten,
- welche Ministerien, Fachstellen und Behörden zuständig sind,
- welche finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden,
- wie die Wirkung der Maßnahmen überprüft wird,
- wie Tierschutzorganisationen, Wissenschaft, Vollzugspraxis und unabhängige Expertise eingebunden werden.

Der Strategieplan enthält wichtige Themen, bleibt aber in zentralen Bereichen stark auf die Weiterentwicklung bestehender Tierhaltungssysteme, Beratung, Förderung und Modellprojekte ausgerichtet. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus, um strukturelle Ursachen von Tierleid konsequent anzugehen.

Eine Roadmap verdient ihren Namen nur dann, wenn sie überprüfbar macht, was bis wann umgesetzt wird - und woran die Landesregierung den Erfolg ihrer Tierschutzpolitik messen lassen will.

3. Neozoenmanagement und Wildtierkonflikte: Verantwortung des Menschen anerkennen, Tierschutz verbindlich verankern

Besonders kritisch sehen wir die geplante Task Force Neozoenmanagement sowie die angekündigte Aufnahme von Nilgans und Waschbär ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Der Koalitionsvertrag formuliert hier das Ziel, bestimmte Tierarten dauerhaft zurückzudrängen. Zudem sollen das Stadtjäger-Modell

stärker bei invasiven Arten eingebunden und weitere Managementmaßnahmen, etwa beim Kormoran, ermöglicht werden. [1]

Der Umgang mit invasiven oder konfliktträchtigen Tierarten ist fachlich anspruchsvoll. Dabei muss jedoch klar bleiben: Viele dieser Tiere sind nicht aus eigener "Schuld" hier. Ihre Ausbreitung ist häufig Folge menschlicher Aktivitäten - etwa durch Handel, Haltung, Transport, Aussetzungen, Landschaftsveränderungen oder neue ökologische Bedingungen. Es ist deshalb ethisch problematisch, Tiere erst durch menschliches Handeln in neue Lebensräume zu bringen oder ihre Ansiedlung zu begünstigen und sie anschließend pauschal als "Problem" zu behandeln.

Naturschutz und Tierschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wo invasive Arten tatsächlich erhebliche ökologische Schäden verursachen oder konkrete Konflikte entstehen, braucht es fachlich fundierte, verhältnismäßige und wirksame Maßnahmen. Diese dürfen jedoch nicht vorschnell auf Abschuss, Fang und Tötung reduziert werden.

Gerade bei bereits etablierten Arten ist kritisch zu prüfen, ob eine dauerhafte Zurückdrängung überhaupt realistisch ist oder ob es ehrlicher und wirksamer wäre, auf langfristiges Konfliktmanagement, Prävention und ein angepasstes Zusammenleben zu setzen. Nicht jede Anwesenheit einer gebietsfremden Art rechtfertigt automatisch Eingriffe. Wo keine erheblichen Schäden oder konkreten Konflikte bestehen, darf politisch kein Problem erzeugt werden, nur weil eine Art als "fremd" wahrgenommen wird. [5][6]

Wenn eine Reduktion oder Begrenzung von Populationen im Einzelfall fachlich begründet wird, muss außerdem geprüft werden, ob nicht-letale oder weniger belastende Maßnahmen möglich sind. Dazu können - je nach Art, Situation und rechtlicher Zulässigkeit - Prävention, Habitatmanagement, Sicherung sensibler Bereiche, Vermeidung von Fütterungs- und Abfallquellen, Ausschluss- und Schutzmaßnahmen, Umsiedlung in eng begründeten Ausnahmefällen, Fortpflanzungsmanagement oder andere artspezifische Alternativen gehören. Entscheidend ist nicht eine pauschale Methode, sondern die Verpflichtung, Alternativen zur Tötung ernsthaft, fachlich und transparent zu prüfen. [7]

Aus unserer Sicht müssen bei der geplanten Task Force Neozoenmanagement deshalb verbindliche tierschutzfachliche Leitplanken gelten:

- Vorrang von Prävention, Aufklärung, Monitoring und nicht-letalen Maßnahmen,
- Prüfung, ob überhaupt ein erheblicher Schaden oder konkreter Konflikt vorliegt,
- artspezifische Bewertung möglicher Alternativen zur Tötung,
- wissenschaftliche Prüfung, ob Tötungsmaßnahmen langfristig überhaupt wirksam sind,
- transparente Dokumentation aller Fang-, Vergrämungs-, Fortpflanzungsmanagement- und Tötungsmaßnahmen,
- Schutz abhängiger Jungtiere,
- strenge Kontrolle der eingesetzten Methoden,
- Einbindung unabhängiger Tierschutz- und Wildtierexpertise,
- regelmäßige öffentliche Evaluation der tatsächlichen Wirkung.

Eine Task Force Neozoenmanagement darf nicht zu einem politischen Instrument werden, das komplexe ökologische Konflikte in eine einfache Abschusslogik übersetzt. Wer Verantwortung für Biodiversität übernimmt, muss auch Verantwortung für das Leiden der betroffenen Tiere übernehmen. Ziel muss ein fachlich begründeter, verhältnismäßiger und tierschutzgerechter Umgang sein - nicht die pauschale Bekämpfung von Tieren, die durch menschliches Handeln in neue Lebensräume gelangt sind.

4. Kommunaler Tierschutz: Katzenschutz, Tierheime, Stadtauben und ausgenutzte Hunde ernst nehmen

Der Koalitionsvertrag kündigt an, die Umsetzung kommunaler Katzenschutzverordnungen zu bewerben. Dazu gehören Registrierung und Kastration von Freigängerkatzen in Verantwortung der Kommunen. Außerdem sollen Tierheime weiterhin gestärkt werden, insbesondere bei Sanierungen und Neubauten. [1]

Diese Punkte sind wichtig, reichen aber allein nicht aus. Kommunaler Tierschutz funktioniert nicht durch Appelle. Kommunen brauchen Beratung, Musterregelungen, finanzielle Unterstützung und klare fachliche

Orientierung. Gerade bei Katzenschutzverordnungen zeigt sich häufig, dass die rechtlichen Möglichkeiten zwar bestehen, die praktische Umsetzung aber zögerlich bleibt.

Wir erwarten deshalb, dass das Land eine aktive Rolle übernimmt. Dazu gehören landesweite Informationsangebote, praxistaugliche Musterverordnungen, Unterstützung bei Registrierungssystemen und eine gezielte Beratung der Kommunen.

Auch Tierheime brauchen mehr als bauliche Förderung. Sanierungen und Neubauten sind wichtig, lösen aber nicht das strukturelle Problem: Tierheime übernehmen öffentliche Aufgaben, geraten aber vielerorts finanziell, personell und organisatorisch an ihre Grenzen. Tierschutz darf nicht dauerhaft auf Ehrenamt und Spendenbereitschaft ausgelagert werden.

Kommunaler Tierschutz umfasst darüber hinaus auch den Umgang mit Stadttauben. Viele Städte reagieren weiterhin mit Fütterungsverboten, Vergrämung oder Untätigkeit, obwohl betreute Taubenschläge mit kontrollierter Ei-Entnahme als tierschutzgerechter und nachhaltiger Ansatz anerkannt sind. Solange nicht ausreichend betreute Taubenschläge vorhanden sind, braucht es tierschutzgerechte Übergangslösungen, etwa betreute Fütterungsstellen. Das Land sollte Kommunen hier fachlich unterstützen und entsprechende Konzepte fördern.

Auch bei der Ausbeutung von Hunden im Zusammenhang mit organisiertem Betteln zeigen sich praktische Vollzugslücken. Wenn Tiere im öffentlichen Raum instrumentalisiert, schlecht versorgt oder überfordert werden, brauchen Behörden klare rechtliche Leitlinien, abgestimmte Zuständigkeiten und tierschutzfachliche Handlungsmöglichkeiten. Hier sollten Veterinärämter, Ordnungsbehörden, Polizei und Tierschutzexpertise besser zusammengeführt werden.

Kommunaler Tierschutz darf nicht davon abhängen, ob einzelne Städte besonders engagierte Ehrenamtliche, gut ausgestattete Tierheime oder fachlich sensibilisierte Behörden haben. Das Land muss dafür sorgen, dass tierschutzgerechte Lösungen nicht dem Zufall überlassen bleiben.

5. Landwirtschaftlich genutzte Tiere: Tierschutz darf nicht auf Umbau und Schlachtstruktur verkürzt werden

Der Koalitionsvertrag enthält mehrere Aussagen zu landwirtschaftlich genutzten Tieren. Die Anbindehaltung wird als Auslaufmodell bezeichnet, Betriebe sollen beim Umbau unterstützt werden. Außerdem sollen Kälbertransporte vermieden, regionale Schlachthöfe weiter gefördert, KI-Systeme zur Überwachung des Schlachtvorgangs geprüft und der Kugelschuss in der saisonalen Weidehaltung grundsätzlich ermöglicht werden. [1]

Diese Punkte greifen reale Tierschutzprobleme auf. Gleichzeitig bleibt der Vertrag an dieser Stelle deutlich innerhalb bestehender Tierhaltungssysteme. Aus Sicht von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. darf Tierschutzpolitik nicht darauf reduziert werden, bestehende Systeme technisch zu optimieren oder regional abzusichern.

Die Anbindehaltung muss tatsächlich beendet werden - verbindlich, überprüfbar und ohne endlose Übergangslogik. Kälbertransporte dürfen nicht nur verlagert oder anders organisiert werden; politisch muss auch die Frage gestellt werden, warum in milchbasierten Systemen regelmäßig Kälber geboren werden, deren Bedürfnisse dem wirtschaftlichen System nachgeordnet werden.

Besonders deutlich werden strukturelle Tierschutzprobleme in der Haltung von Puten. Hohe Besatzdichten, zuchtbedingte Belastungen, Verletzungen und Eingriffe wie das Kürzen der Schnäbel zeigen, dass freiwillige Branchenstandards nicht ausreichen. Der Vollzug des Tierschutzrechts muss hier konsequent gestärkt werden. Baden-Württemberg darf sich nicht darauf beschränken, bestehende Haltungssysteme zu begleiten, wenn diese selbst Ursache systematischen Tierleids sind.

Auch bei Schlachtstätten gilt: Kürzere Wege, bessere Kontrolle oder technische Überwachung können Leiden im Einzelfall reduzieren. Sie ändern aber nichts daran, dass Schlachtung für die betroffenen Tiere mit Angst, Stress und erheblichen Risiken für Fehlbetäubungen und Leiden verbunden ist. Förderprogramme für

Schlachtstrukturen dürfen daher nicht als ausreichender Tierschutzfortschritt dargestellt werden, ohne die Grenzen solcher Maßnahmen klar zu benennen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung Tierschutz bei landwirtschaftlich genutzten Tieren nicht nur als Frage von Stallumbau, Transportverkürzung und Schlachttechnik versteht. Baden-Württemberg sollte stärker in den Aufbau pflanzlicher Wertschöpfung, pflanzenbasierter Ernährung, öffentlicher Beschaffung und Transformationsangebote für Betriebe investieren. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss weniger abhängig von tierbasierten Produktionssystemen werden.

6. Schlachtung, KI-Überwachung und Vollzug: Verpflichtend, flächendeckend und kontrollierbar statt freiwilliger Technikbaustein

Der Koalitionsvertrag kündigt an, zu prüfen, wie KI-Systeme zur Überwachung des gesamten Schlachtvorgangs in Schlachtstätten ab 20 Großvieheinheiten pro Woche unterstützt werden können. Der Einsatz von KI kann ein wichtiger Baustein sein, um tierschutzrelevante Verstöße besser zu erkennen und zu dokumentieren. In der vorliegenden Form bleibt die Ankündigung jedoch deutlich zu unkonkret. [1]

Aus Sicht von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. darf KI-Überwachung nicht als freiwilliges Zusatzinstrument verstanden werden. Sie muss verbindlich, flächendeckend und so ausgestaltet werden, dass Verstöße tatsächlich erkannt, überprüft und sanktioniert werden können.

Besonders kritisch sehen wir die vorgesehene Begrenzung auf Schlachtstätten ab 20 Großvieheinheiten pro Woche. Tiere können in kleinen Betrieben genauso Angst, Stress, Fehlbetäubungen und Schmerzen erleben wie in großen Anlagen. Die Betriebsgröße darf daher nicht darüber entscheiden, ob wirksame Kontrollsysteme zum Einsatz kommen. Wer Tiere gewerblich schlachtet oder tötet, muss grundsätzlich zur wirksamen tierschutzbezogenen Kontrolle verpflichtet werden. Technische Umsetzung und Übergangsfristen können je nach Betriebsgröße abgestuft werden - dauerhafte Schutzlücken für kleinere Betriebe darf es aber nicht geben.

Damit KI-Systeme tatsächlich dem Tierschutz dienen, müssen aus unserer Sicht mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der gesamte tierschutzrelevante Ablauf muss erfasst werden: Anlieferung, Entladung, Zutrieb, Fixierung, Betäubung, Entblutung und Umgang mit Tieren bei Störungen.
- Das gesamte Videomaterial muss automatisiert durch KI geprüft werden, nicht nur einzelne Stichproben.
- Die KI muss auffällige Sequenzen vorselektieren und markieren.
- Markierte Szenen müssen verpflichtend durch geschulte Menschen nachgeprüft werden.
- Zusätzlich braucht es regelmäßige Zufallskontrollen nicht markierter Sequenzen, um Fehler und Lücken der KI zu erkennen.
- Die Aufzeichnungen müssen ausreichend lange gespeichert werden, damit Behörden, Staatsanwaltschaften oder Gerichte bei Verdachtsfällen darauf zugreifen können.
- Veterinärbehörden müssen rechtlich abgesicherten Zugriff auf Rohmaterial, KI-Markierungen und Prüfprotokolle erhalten.
- Verstöße müssen dokumentiert, gemeldet und sanktioniert werden.
- Manipulation, selektives Löschen oder nachträgliches Bearbeiten von Aufnahmen muss ausgeschlossen und sanktioniert werden.
- Die Systeme müssen unabhängig geprüft, validiert und regelmäßig weiterentwickelt werden.

KI darf nicht dazu führen, dass Verantwortung verschoben wird. Sie ersetzt keine amtliche Kontrolle, kein qualifiziertes Personal und keine konsequenten Sanktionen. Sie kann nur dann einen Beitrag zum Tierschutz leisten, wenn sie den Vollzug stärkt - nicht, wenn sie als freiwilliges Kontrollinstrument in der Verantwortung der Betriebe bleibt.

Auch Förderprogramme für Schlachthöfe müssen an strenge tierschutzfachliche Bedingungen geknüpft werden. Öffentliche Gelder dürfen nicht allein dem Erhalt von Schlachtkapazitäten dienen, sondern müssen nachweisbar zu weniger Tierleid, besserer Kontrolle und wirksameren Sanktionen beitragen.

Eine wirksame KI-Überwachung muss sich am Schutz der Tiere orientieren - nicht an der Größe oder wirtschaftlichen Bequemlichkeit der Betriebe.

7. Tierversuchsfreie und serumfreie Forschung gezielt ausbauen

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, Tierversuche zu verringern und durch tierfreie Methoden zu ersetzen. Dazu soll weiter auf den Ausbau der 3R-Zentren gesetzt werden. [1]

Wir begrüßen dieses Ziel ausdrücklich. Gleichzeitig braucht es mehr Ambition. Baden-Württemberg ist ein starker Wissenschafts- und Forschungsstandort. Gerade deshalb sollte das Land eine führende Rolle beim Ausbau tierfreier und serumfreier Methoden übernehmen.

Der 3R-Ansatz kann ein Übergangsinstrument sein. Langfristig entscheidend ist jedoch nicht die bloße Reduktion von Tierversuchen, sondern ihre konsequente Ersetzung durch wissenschaftlich leistungsfähige, humanrelevante und ethisch vertretbare Methoden. Dazu gehören unter anderem organähnliche Zellmodelle, Multi-Organ-Chips, computergestützte Verfahren, KI-basierte Modelle, moderne Bildgebung und serumfreie Zellkulturverfahren.

Darüber hinaus müssen Genehmigungs- und Förderentscheidungen deutlich strenger an einem nachvollziehbaren Nutzen-Schaden-Verhältnis ausgerichtet werden. Tierversuche, deren erwarteter Erkenntnisgewinn unklar, rein spekulativ oder nicht ausreichend gewichtig im Verhältnis zum Leid der Tiere ist, dürfen nicht genehmigt oder mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Auch in der Grundlagenforschung darf ein allgemeiner Verweis auf möglichen Erkenntnisgewinn nicht als pauschale Rechtfertigung genügen. Gerade bei belastenden Versuchen braucht es eine konsequente Prüfung, ob der Zweck hinreichend konkret, ethisch vertretbar und nicht mit tierfreien Methoden erreichbar ist.

Wir erwarten, dass Förderprogramme, Forschungsstrategien und Hochschulpolitik stärker auf tierfreie und serumfreie Methoden ausgerichtet werden. Öffentliche Mittel sollten dort Priorität erhalten, wo Forschung ohne Tierleid vorangebracht wird.

8. Tierschutzbildung: realistisch, vollständig und unabhängig

Der Koalitionsvertrag nennt die Stärkung der Tierschutzbildung als Ziel. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Tierschutzbildung darf jedoch nicht nur bedeuten, Kindern und Jugendlichen Wissen über Tiere zu vermitteln. Sie muss auch deutlich machen, dass Tiere fühlende Individuen mit eigenen Bedürfnissen sind und dass ihr Schutz nicht hinter wirtschaftlichen oder menschlichen Nutzungsinteressen zurückstehen darf. [1]

Wichtig ist dabei, dass Tierschutzbildung realistisch, vollständig und unabhängig ist. Bildungsangebote zu Landwirtschaft, Ernährung oder Tierhaltung dürfen kein romantisierendes Bild vermitteln, das zentrale Aspekte der tatsächlichen Lebensrealität landwirtschaftlich genutzter Tiere ausblendet. Wenn Kindern nur einzelne Tiere in besonders idyllischen Situationen gezeigt werden, entsteht leicht ein verzerrtes Bild davon, wie Tiere in der Praxis überwiegend gehalten, genutzt, transportiert und getötet werden.

Tierschutzbildung muss deshalb altersgerecht, aber ehrlich auch unbequeme Fragen einbeziehen: Wie leben Tiere in unterschiedlichen Haltungssystemen? Welche Eingriffe werden an ihnen vorgenommen? Was bedeutet Zucht auf Leistung? Was passiert mit Tieren, die im jeweiligen System wirtschaftlich weniger erwünscht sind? Wie sehen Transport und Schlachtung aus? Und welche Alternativen gibt es zu tierbasierten Produkten und Systemen?

Kinder und Jugendliche müssen nicht überfordert werden. Aber sie sollten auch nicht mit Darstellungen aufwachsen, in denen Tiere als glückliche Lieferanten von Milch, Eiern, Fleisch oder Wolle erscheinen, ohne dass ihre tatsächlichen Bedürfnisse, ihr Lebensweg und ihr Ende thematisiert werden.

Gerade wenn Bildungsangebote von landwirtschaftlichen Betrieben, Branchenakteuren oder interessengeleiteten Einrichtungen durchgeführt werden, braucht es klare Qualitätsstandards. Tierschutzbildung darf keine Imagepflege für Tierhaltungssysteme sein. Sie sollte unabhängige Perspektiven einbeziehen, kritisches Denken fördern und Alternativen sichtbar machen.

Tierschutzbildung sollte Empathie, Wissen und verantwortliches Handeln fördern. Sie darf nicht dazu beitragen, Tiernutzung zu beschönigen oder strukturelles Tierleid unsichtbar zu machen.

Tierschutzbildung sollte außerdem kritisch prüfen, wo Tiere in Bildungs-, Ausstellungs- oder Brauchtumsformaten selbst zum Anschauungsobjekt werden - etwa bei Brutkästen in Schulen oder Museen, Tieraussstellungen, Streichelangeboten oder lebendigen Krippen. Auch solche Formate müssen sich daran messen lassen, ob sie den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden oder Tiere vor allem für menschliche Zwecke verfügbar machen.

9. Öffentliche Verpflegung: Pflanzliche Angebote verbindlich stärken

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Ernährungsstrategie weiter umzusetzen und die Kantinenrichtlinie auf Hochschulmensen sowie freiwillig auf Kommunen mit Ganztagschulen, Kitas und Kindergärten auszuweiten. Außerdem wird der Anbau von Eiweißpflanzen für Bodengesundheit, Klimaanpassung und Ernährung angesprochen. [1]

Aus unserer Sicht bietet die öffentliche Verpflegung einen wichtigen Hebel, um Tierleid zu reduzieren. Pflanzliche Mahlzeiten sollten nicht als Sonderoption behandelt werden, sondern als fester Bestandteil moderner, gesundheitsförderlicher, klimafreundlicher und tierleidreduzierender Verpflegung.

Öffentliche Einrichtungen haben hier eine besondere Verantwortung. Schulen, Kitas, Hochschulen, Kantinen und öffentliche Verwaltungen können zeigen, dass pflanzliche Gerichte alltagstauglich, attraktiv und hochwertig sind. Das muss nicht über Verbote geschehen, sondern über klare Qualitätsstandards, gute Rezeptentwicklung, Schulung des Küchenpersonals und verbindliche Mindestangebote.

Wir regen an, die Kantinenrichtlinie um konkrete Vorgaben zur Stärkung pflanzlicher Mahlzeiten zu ergänzen. Dabei sollte die öffentliche Beschaffung gezielt genutzt werden, um pflanzliche Wertschöpfung, regionale Hülsenfrüchte und innovative pflanzenbasierte Produkte zu fördern.

Fazit

Der Koalitionsvertrag enthält mehrere Ansatzpunkte, die für Tiere in Baden-Württemberg relevant sein können. Ob daraus echter Fortschritt entsteht, hängt nun von der konkreten Umsetzung ab.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. erwartet von der Landesregierung, Tierschutz nicht als nachgeordnetes Thema zu behandeln, sondern bei allen relevanten Vorhaben verbindlich mitzudenken. Das gilt für die Tierschutzstrategie ebenso wie für die Landesbeauftragte für Tierschutz, den kommunalen Tierschutz, den Umgang mit Wildtieren, Tierversuche, Schlachtstätten, Tierschutzbildung, Veranstaltungen mit Tieren und öffentliche Verpflegung.

Tierschutzpolitik muss sich daran messen lassen, ob sie Leid verhindert, Schutzlücken schließt und die Perspektive der Tiere ernst nimmt. Dafür braucht es Transparenz, Verbindlichkeit, unabhängige Expertise und den politischen Willen, auch strukturelle Ursachen von Tierleid anzugehen.

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V. steht für einen fachlichen Austausch zur Umsetzung der genannten Vorhaben gerne zur Verfügung.

Quellen

- [1] Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2026-2031, Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg: https://www.gruene-bw.de/wp-content/uploads/2026/05/2026-2031_Koalitionsvertrag_GrueneBW_CDUBW.pdf
- [2] Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Die Landesbeauftragte für Tierschutz / Stabsstelle: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/stabsstelle>
- [3] Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Strategieplan Tierwohl in Baden-Württemberg - Aktiv für mehr Tierschutz: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/tierwohl-in-bw-aktiv-fuer-mehr-tierschutz.pdf
- [4] Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 17/9595, Auskunft zum Strategieplan Tierwohl: https://www.landtag-bw.de/resource/blob/599292/f3d6d74a5d19a88e2f2be530e3765af6/17_9595_D.pdf

- [5] Bundesamt für Naturschutz: Grundwissen über Neobiota: <https://www.bfn.de/grundwissen-ueber-neobiota>
- [6] Bundesamt für Naturschutz: Invasive Arten in Europa: <https://www.bfn.de/invasive-arten-europa>
- [7] European Commission / Joint Research Centre: Manual for the management of vertebrate invasive alien species of Union concern, including animal welfare considerations: https://easin.jrc.ec.europa.eu/easin/Document/Final-deliverables-humane/Manual_management Vertebrate_IAS_incl_welfare_medres.pdf